

II- 652 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Dez. 1970 Nr. 342/J

An f r a g e

der Abgeordneten Dr. GRUBER, Machutze  
und Genossen  
an den Bundesminister für Soziale Verwaltung  
betreffend Verkürzung der Aspirantenzeit für Pharmazeuten

Die Österreichische Hochschülerschaft, Fachgruppe Pharmazeuten bemüht sich seit geraumer Zeit, eine Verkürzung der Aspirantenzeit, die durch die Verordnung des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung vom 31. Jänner 1930 auf zwei Jahre festgelegt wurde, auf ein Jahr zu erreichen. In Besprechungen zwischen der Österreichischen Apothekerkammer und der Österreichischen Hochschülerschaft, Fachgruppe Pharmazie kam man überein, daß die Aspirantenzeit dann verkürzt werden könnte, wenn die Studienzeit - auch gesetzlich - eine realistische Zeit aufweist. Die Studienzeit wurde inzwischen durch Bundesgesetz (BGBl. 196/69) mit Wirkung vom 1.10.1969 auf acht Semester angehoben. Neuerliche Kontaktnahmen zwischen der zuständigen Studentenvertretung und den Organisationen der Apotheker ergaben Übereinstimmungen darüber, daß die Aspirantenzeit möglichst bald auf ein Jahr reduziert werden soll. Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister die

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, die Pharmazeutische Hilfskräfteverordnung vom 31. Jänner 1930 dahingehend abzuändern, daß die Ausbildungszeit nur ein Jahr dauert?
- 2) Sind Sie bereit, die entsprechende Verordnung möglichst umgehend zu erlassen?